

34 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutz-
gesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-
Novelle 1970)**

Um wirksam zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel hier in den Verkehr gelangen und angewendet werden, ist es erforderlich, daß solche Pflanzenschutzmittel bereits von der Einfuhr ausgeschlossen werden. § 26 Abs. 1 des Außenhandelsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 314, hat deshalb verfügt, daß die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln nur zulässig ist, wenn ihre Inverkehrsetzung im Inland nicht verboten ist. Diese Bestimmung gilt jedoch nur bis zum 30. Juni 1970 (§ 26 Abs. 6 Außenhandelsgesetz).

Mit der vorliegenden Novelle soll nunmehr die im § 26 Außenhandelsgesetz enthaltene Einfuhrbeschränkung für Pflanzenschutzmittel mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer

Natur in das Pflanzenschutzgesetz eingebaut werden.

Durch die vorgeschlagene Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes werden keine neuen Verpflichtungen des Bundes zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln begründet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1970 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (12 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 2. Juni 1970

Dipl.-Ing. Dr. Leitner
Berichterstatler

Roland Minkowitsch
Obmann